

Gemeinde Wulkenzin  
Der Bürgermeister

**Bekanntmachung der Gemeinde Wulkenzin  
über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der Satzung über die Aufhebung des  
Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Bahndamm“ der Gemeinde Wulkenzin.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin hat auf ihrer Sitzung am 20. 09. 2011 den Vorentwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Bahndamm“ der Gemeinde Wulkenzin einschließlich Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu informieren und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Der gebilligte und zur Auslegung bestimmte Vorentwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Bahndamm“ und die Begründung liegen in der Zeit

**vom 17. Oktober 2011 bis 21. November 2011**

im Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin –Bauamt- während folgender Zeiten

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Beschluss ist hiermit bekannt gemacht.

Wulkenzin, 2011-10-05

Blank  
Bürgermeister

